



Häufig gestellte Fragen

- **Was brauche ich, um Katholische Religionslehre zu unterrichten?**

Wer Katholische Religionslehre als staatliche Lehrkraft unterrichten will, braucht in Bayern die staatliche Lehrbefähigung (I. und II. Staatsexamen) und eine kirchliche Unterrichtserlaubnis. Wenn Sie an der Universität Passau Lehramt katholische Religion als Studienfach gewählt haben und das 1. Staatsexamen absolviert haben, bekommen Sie die „vorläufige kirchliche Bevollmächtigung“ (bis 2023 „vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis“) vor dem Vorbereitungsdienst (Referendariat) vom Bistum Passau ausgestellt. Nach dem 2. Staatsexamen bekommen Sie die kirchliche Unterrichtserlaubnis, die sogenannte „Missio Canonica“, also die unbefristete kirchliche Unterrichtserlaubnis.

- **Bis wann und für was brauche ich die „vorläufige kirchliche Bevollmächtigung“?**

Sie brauchen die vorläufige kirchliche Bevollmächtigung, um als LAAIn im Vorbereitungsdienst Katholische Religionslehre unterrichten zu dürfen. Dementsprechend müssen Sie diese zusammen mit allen anderen Anmeldeunterlagen für den Vorbereitungsdienst abgeben. Der Zeitpunkt wird mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Staatsprüfung vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Uni Passau:

www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/

Für die Seminarzeit/ das Referendariat im September (bei den Lehramt RS und GYM kann das Referendariat auch zum Halbjahr beginnen) müssen Sie sich üblicherweise ca. im Zeitraum von Mitte März bis Anfang April (Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus / Universität) anmelden und dafür brauchen Sie dann –neben allen anderen Unterlagen- auch die „Vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis“.

- **Was muss ich tun, um die Unterrichtserlaubnis zu bekommen?**

Am Anfang des Studiums melden Sie sich im Mentorat an. Das geht am einfachsten über das Anmeldeformular auf der Homepage des Bistums Passau:

www.bistum-passau.de/bildung-schule/mentorat-lehramtsstudierende

Während des Studiums haben Sie die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Gegen Ende Ihres Studiums beantragen Sie die „vorläufige kirchliche Bevollmächtigung“ in der Abteilung **Schulen und Hochschule des Bistums Passau** (Bischöfliches Ordinariat Passau, Schulreferat, Domplatz 7, 94043 Passau).

Folgende Unterlagen müssen Sie einreichen:

Antrag

Personalbogen

Lebenslauf

Taufzeugnis (Eintrag über Firmung), darf nicht älter als 3 Monate sein. Das Taufzeugnis erhalten Sie in dem Pfarrbüro der Pfarrei, in der Sie getauft wurden.

Mentoratskarte

Heft „Kirchliches Engagement“

Zeugnis 1. Staatsexamen

- **Muss ich Referenzen vorweisen?**

Bis 2023 mussten Studierende mit dem Antrag auf die vorläufige Unterrichtserlaubnis/Bevollmächtigung zwei Referenzen einreichen. Ab 2024 hat sich das verändert. Es muss nur mehr eine Referenz abgegeben werden und auch erst bei der Beantragung der Missio. Für die Referenz gibt es ein Formblatt. Ausgestellt werden kann sie von allen Personen, die im kirchlichen Verkündigungsdienst tätig sind: Priester, Diakone, Ordensgeistliche, Gemeinde- und PastoralreferentInnen, staatlichen Lehrerinnen und Lehrern, die die Missio haben.

- **Welche Mentoratsveranstaltungen gibt es und was muss ich belegen?**

Es gibt jedes Semester Veranstaltungen zur Spiritualität und Persönlichkeitsbildung. Die einzelnen Seminare finden Sie auf stud.ip. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über stud.ip.

- **Wie viele Seminare muss ich im Mentorat belegen?**

Sie müssen im Lauf Ihres Studiums zwei Seminare belegen.

- **Wie melde ich mich für die Seminare an?**

Die Anmeldung erfolgt über stud.ip.

- **Entsprechen die Seminare im Mentorat den Schlüsselkompetenzen?**

Nein, es gibt einen Unterschied: Sie können die Veranstaltungen des Mentorats für den Bereich der Schlüsselkompetenzen anrechnen lassen. Aber die Schlüsselkompetenzen haben zunächst nichts mit dem Mentorat zu tun, sondern sind Teil Ihres universitären Studiums. Im Lehramtsstudium für das Fach Katholische Religionslehre müssen Sie je nach Schulart zwei (GS/HS) oder drei (RS/GY) Leistungspunkte einbringen. Besuchen Sie im Laufe Ihres Studiums verschiedene SQ-Seminare Ihrer Wahl und sammeln Sie dabei die geforderten ECTS-Leistungspunkte. Das Department für Theologie gibt jeweils Empfehlungen für Veranstaltungen, die speziell für angehende Lehrkräfte gewinnbringend sind. Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen veranstaltet die Seminare. Das Prüfungssekretariat wird die gesammelten Zertifikate und Leistungspunkte entsprechend auf Ihrem Prüfungskonto in HISQIS verbuchen.

- **Wie melde ich mich für das Orientierungs- und das Reflexionsgespräch an?**

Suchen Sie auf stud.ip unter „Andreas Paul“ und dann bei Terminvergabe. Dort finden Sie die Termine, die via Zoom oder in Präsenz stattfinden. Der Zoom-Link ist ebenfalls dort zu finden.

- **Wie weiß ich, welches Seminar für welchen Bereich ist? (spirituell oder persönlichkeitsbildend)**

Die Infos, ob es ein persönlichkeitsbildendes oder spirituelles Seminar ist, ist auf stud.ip bei der jeweiligen Veranstaltung vermerkt.

- **Wo kann ich die Seminare anrechnen lassen?**

Wenn Sie in Ihrem Studiengang ZKK-Seminare einbringen, trägt das Prüfungssekretariat für Sie die ECTS-Punkte in HISQIS ein. Dazu müssen Sie Ihre Teilnahmebescheinigung selbst beim Prüfungssekretariat einreichen. Ob und wie viele ECTS-Punkte Sie brauchen, entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

- **Lassen sich Latein- und Altgriechisch-Kurse an der Uni anrechnen?**

Wenn Sie im Rahmen des Studiums Latein oder Altgriechisch z.B. für Lehramt Gymnasium nachholen müssen, können Sie beide Kurse im Prüfungsamt für den freien Bereich eintragen lassen. (Latein 6 Punkte, 3 Punkte je Bereich, Altgriechisch 1 Punkt)

- **Wann ist das Reflexionsgespräch?**

Beim Reflexionsgespräch erhalten Sie alle Unterlagen zur Beantragung der Vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis (VU). Die VU brauchen Sie, wenn Sie sich für das Referendariat anmelden, also ca. ein halbes Jahr vor dem Referendariat. Termine dafür finden Sie auf stud.ip.

Gibt es ein vorgeschriebenes Kirchenpraktikum?

Als angehende ReligionslehrerInnen sollen Sie praktische Erfahrungen im Bereich „Kirche“ sammeln. In vielen Diözesen wird daher von den Studierenden ein „Kirchenpraktikum“ verlangt. Für Sie, die Sie an der Uni Passau studieren, ist das anders gelöst. Sie sollen die Möglichkeit haben, während des Studiums Ihre bisherigen Erfahrungen im kirchlichen Bereich zu vertiefen und zu erweitern. Ziel ist es, die Vielfalt kirchlichen Wirkens und kirchlichen Handelns

kennenzulernen. Der Fokus liegt dabei auf ihrem künftigen Arbeitsfeld Religionsunterricht. In dem Heft „Kirchliches Engagement“, das Sie nach der Anmeldung im Mentorat erhalten, finden Sie unterschiedliche Handlungsfelder, z.B. Pfarreigemeinde, Jugendarbeit, Studentengemeinde, caritatives Handeln. Sie entscheiden sich für einen Bereich und engagieren sich in dem für Sie interessantesten:

- Wenn Sie beispielsweise als angehende Grundschullehrerin etwas über den Bereich außerschulische Kommunionvorbereitung erfahren wollen, dann können Sie dies in diesem Zusammenhang in der Pfarrei Ihrer Wahl machen.
- Wenn Sie sich für den Bereich kirchliche Jugendarbeit interessieren, können Sie z.B. an Gruppenleiterkursen teilnehmen, sich für die Leitung von Tagen der Orientierung ausbilden lassen oder bei der Organisation von religiösen Angeboten (Jugendwallfahrt, Nacht der Lichter etc.) mitmachen.
- Wenn Sie bereits kirchlich engagiert sind ist das natürlich anrechenbar.

Wenn Sie bereits kirchlich engagiert sind ist das natürlich anrechenbar. Andernfalls finden sie viele Vorschläge in dem Heft und können diese auch noch selbst erweitern. Der Vorteil ist, dass Sie Erfahrungen sammeln, die Ihnen später im Berufsleben ganz konkret helfen können, z.B. für die Gestaltung von Schulgottesdiensten, für die Sie als ReligionslehrerIn mit zuständig sein werden oder für die Organisation von Klassenfahrten. Darüber hinaus hilft diese Erfahrung natürlich auch für den Religionsunterricht allgemein, weil Sie sich sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen aneignen. Zudem können Sie so bereits Kontakt zu ihrem zukünftigen Referenzgeber knüpfen. Das ist wichtig, weil Sie am Ende des Referendariates eine Referenz brauchen, die bei der Beantragung der Missio im Schulreferat des Bischöflichen Ordinariates mit abgegeben werden müssen.

Sollte man an Studienfahrten und Exkursionen teilnehmen?

Das Mentorat bietet in Kooperation mit der KT regelmäßig Studienfahrten an, z.B. nach Assisi oder Israel. Die Teilnahme kann als Mentorsveranstaltung angerechnet werden und für den jeweiligen Lehrstuhl bekommen Sie ebenfalls ECTS Punkte. Übrigens eine gute Möglichkeit, um Studierende kennen zu lernen.

- **Was ist KontakT?**

An der KT gibt es die Hochschulgruppe KontakT. Bei KontakT erhalten Sie von Studierenden viele wichtige Tipps zum Studium. Außerdem organisiert KontakT das Sommerfest, Nikolausfeiern, Gottesdienste und vieles mehr. Und wer mitmachen will, ist immer herzlich willkommen.